

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/149

Datum der Freigabe: 29.05.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.05.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	19.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Geänderter Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Bereich zwischen der Marina und der Straße Südring

Sach- und Rechtslage:

Am 24.01.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für eine 14. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Bereich zwischen der Marina und der Straße Südring durch die Stadtvertretung gefasst.

Planungsziel dieser 14. B-Plan-Änderung ist die Ermöglichung der Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben und kleinen Ladengeschäften und Gastronomie zur Verbesserung der Versorgung im OstseeResort Olpenitz. Es werden dort keine weiteren Ferienunterkünfte zulässig sein.

Im Zuge der Vorplanung und bei der Festlegung der Planinhalte wurde nun deutlich, dass es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt. Zudem beträgt die Grundfläche weniger als 20.000 m², so dass diese B-Plan-Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden kann.

Bei einem beschleunigten Verfahren kann sowohl auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als auch auf die frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet werden.

Aus diesem Grund soll nun der Aufstellungsbeschluss dahingehend geändert werden, dass die 14. Änderung des B-Planes Nr. 65 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 24.01.2024 für die 14. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Bereich zwischen der Marina und der Straße Südring wird dahingehend geändert, dass das Verfahren nach § 13a BauGB beschleunigt durchgeführt wird.
2. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wird daher gemäß § 13a BauGB abgesehen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage:

Übersichtsplan zur Aufstellung (12.12.2023)